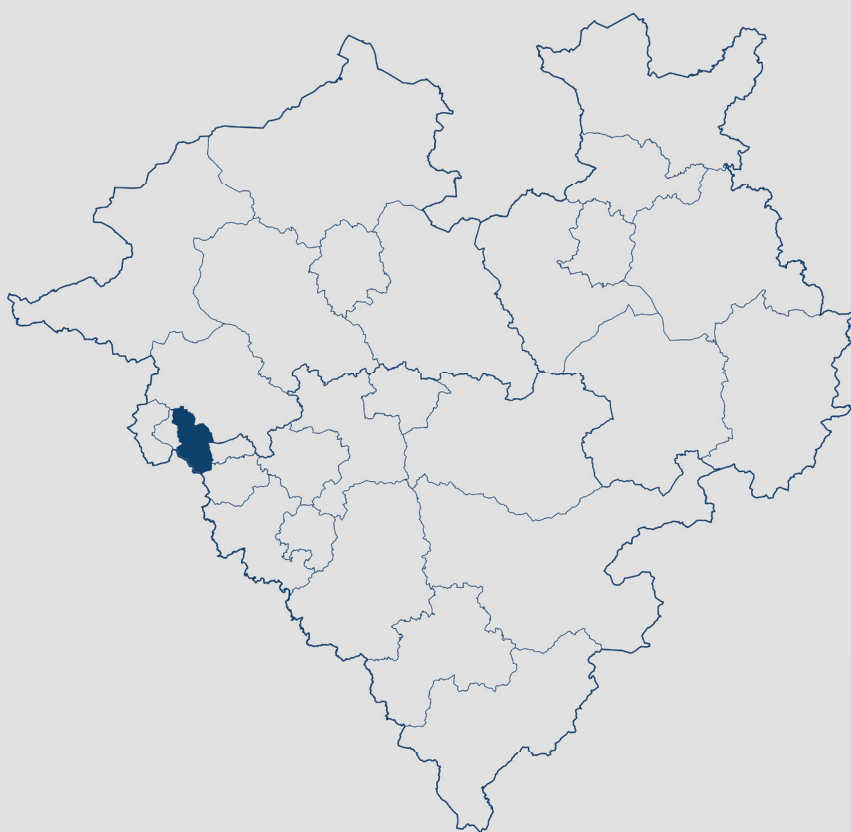


# LWL

## Leistungsbericht



2013

2014

**2015**

2016

2017

## Kreisfreie Stadt Gelsenkirchen

### LWL

Für die Menschen.  
Für Westfalen-Lippe.

## **Impressum**

### **Herausgeber:**

Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL)

Freiherr-vom-Stein-Platz 1

48133 Münster

Telefon: 0251 591-4233

E-mail: [statistik@lwl.org](mailto:statistik@lwl.org)

### **Koordination und Redaktion:**

LWL-Statistik

© 2015, LWL-Statistik

# Leistungsbericht Ausgabe 2015

## Kreisfreie Stadt Gelsenkirchen

*Der Leistungsbericht des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (LWL),  
Ausgabe 2015*

- *informiert über Art und Umfang der Leistungen des LWL in seinen Mitgliedskörperschaften im Haushaltsjahr 2014,*
- *gibt Auskunft über die Mittelverwendung der einzelnen Aufgabenbereiche und deren Finanzierungsquellen.*

### Zur Vorgehensweise

- Die Aufstellung enthält Leistungen, die aus
  - Eigenmitteln des LWL (Landschaftsumlage, Schlüsselzuweisungen des Landes) und
  - Bundes-/Landesmitteln (sowohl im LWL-Haushalt als auch außerhalb des LWL-Haushalts) finanziert werden.

Die Mittel der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen (Einrichtungen des LWL-PsychiatrieVerbundes, Forensische LWL-Kliniken, LWL-Kinder- und Jugendheime, LWL-Bau- und Liegenschaftsbetrieb) sind nicht berücksichtigt.

- Die Darstellung der tatsächlich erbrachten Leistungen (z B. Zuweisungen und Zuschüsse, Übernahme der Kosten für die Unterbringung und Betreuung in Einrichtungen) erfolgt anhand der Ergebnisse aus der Finanzrechnung (Auszahlungen).
- Erfasst sind insbesondere Auszahlungen, die sich direkt einer Mitgliedskörperschaft zuordnen lassen. Dabei können Beträge an kreisangehörige Gemeinden, öffentliche und private Stellen im Kreis-/Stadtgebiet oder an eine Mitgliedskörperschaft selbst fließen.  
In Ausnahmefällen erfolgte die regionale Zuordnung mithilfe eines Verteilerschlüssels.

Von dem oben angeführten Finanzvolumen wurden rd. 90 % regionalisiert.

Eine PDF-Version steht Ihnen unter [leistungsberichte.lwl.org](http://leistungsberichte.lwl.org) zur Verfügung.

## Inhalt

### Auszahlungen

1. LWL-Behindertenhilfe Westfalen	
1.1 Leistungen des LWL als überörtlicher Träger der Sozialhilfe nach dem Sozialgesetzbuch XII.....	S. 3
1.2 Hilfen für Blinde, hochgradig Sehbehinderte und Gehörlose .....	S. 6
1.3 Förderung (teil-)stationärer Einrichtungen und ambulanter Angebote .....	S. 6
2. LWL-Förderschulen.....	S. 7
3. LWL-Landesjugendamt Westfalen	
3.1 Förderung der Tageseinrichtungen und Tagespflege für Kinder .....	S. 8
3.2 Unterstützung der integrativen Erziehung .....	S. 8
3.3 Förderung von heilpädagogischen Kindertageseinrichtungen.....	S. 9
3.4 Kinder- und Jugendförderung.....	S. 9
3.5 Förderung der Erziehung in der Familie.....	S. 10
4. LWL-Integrationsamt Westfalen.....	S. 11
5. LWL-Amt für Soziales Entschädigungsrecht	
5.1 Kriegsopferversorgung .....	S. 12
5.2 Weitere Entschädigungsleistungen .....	S. 12
5.3 (Kriegsoffer-)Fürsorge .....	S. 13
6. Landesbetreuungsamt.....	S. 14
7. LWL-Kultur	
7.1 Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur.....	S. 15
7.2 Archivpflege.....	S. 16
7.3 Museumspflege .....	S. 16
7.4 Kulturförderung .....	S. 17
<i>Auszahlungen insgesamt</i> .....	S. 17

<b>Landschaftsumlage</b> .....	S. 18
--------------------------------	-------

<b>Beschäftigte</b> .....	S. 19
---------------------------	-------

# Auszahlungen

	Auszahlungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
<b>1. LWL-Behindertenhilfe Westfalen</b>			
1.1 Leistungen des LWL als überörtlicher Träger der Sozialhilfe für leistungsberechtigte Personen nach dem Sozialgesetzbuch XII mit Herkunft aus Gelsenkirchen (einschließlich Grundsicherung)	72.241.113 <sup>1)</sup>	279,69	rd. 85 % Eigenmittel
darunter:			
● Eingliederungshilfe für geistig, körperlich, seelisch und suchtkranke behinderte Menschen	66.958.926 <sup>2)</sup>	259,24	
● Hilfe zur Pflege	3.826.620	14,81	
● Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten	611.951	2,37	

1) Saldo (Auszahlungen-Einzahlungen): 60.541.013 € / 234,39 €/EW (Eigenmittel)

2) In diesen Leistungen sind die Kosten für die Betreuung in heilpädagogischen Kindertageseinrichtungen nicht enthalten. Sie sind aufgeführt auf Seite 9.

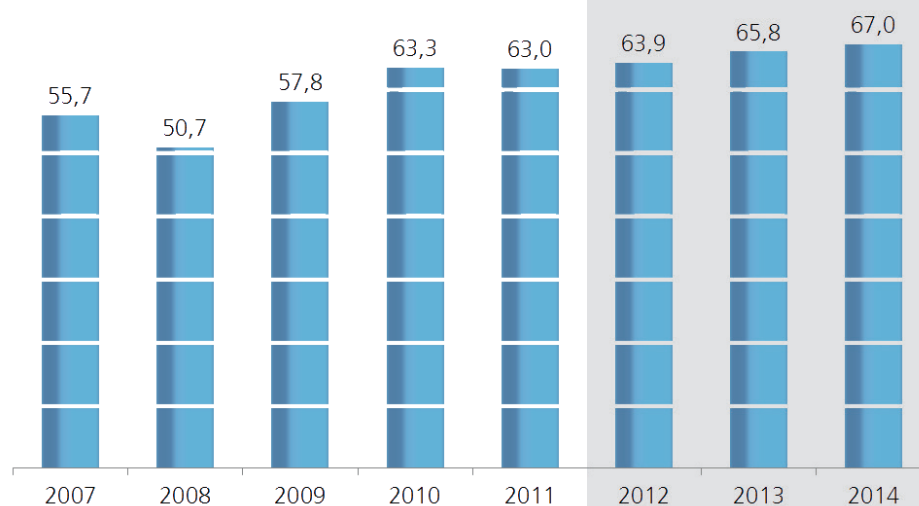
# Auszahlungen

## Ergänzende Daten zur Eingliederungshilfe nach dem Herkunftsprinzip

### Auszahlungen im Jahr 2014

	Auszahlungen	
	€	€/EW
Auszahlungen insgesamt	66.958.926	259,24
Stationäres Wohnen	38.317.236	148,35
Ambulant Betreutes Wohnen	7.147.182	27,67
darunter Gastfamilien	174.496	0,68
Teilhabe am Arbeitsleben in Werkstätten für behinderte Menschen	17.985.135	69,63
Schul- und Berufsausbildung	3.029.954	11,73
Tagesstätten für psychisch behinderte Menschen	479.419	1,86

### Entwicklung der Auszahlungen ab 2007 (Mio. €)



### Hilfen am 31.12.2014

	Anzahl Hilfen
Hilfen insgesamt	2.784
Stationäres Wohnen	829
Ambulant Betreutes Wohnen	742
darunter Gastfamilien	8
Teilhabe am Arbeitsleben in Werkstätten für behinderte Menschen	1.103
Schul- und Berufsausbildung	46
Tagesstätten für psychisch behinderte Menschen	64

# Auszahlungen

## Ergänzende Daten zur Eingliederungshilfe nach dem Standortprinzip

Auszahlungen

### **Auszahlungen an Einrichtungen / Leistungsanbieter**

Mio. €

Der LWL hat im Jahr 2014 an Einrichtungen und Leistungsanbieter in Gelsenkirchen insgesamt ausgezahlt:

67,5

Rund 85 % des Gesamtbetrages entfallen auf:

- Sozialwerk St. Georg - Heimbereich
- Gelsenkirchener Werkstätten für angepasste Arbeit gGmbH
- Emscher-Werkstatt
- Wichernhaus gGmbH
- Martin-Luther-Haus

*Hinweis:*

*Die Herkunft der Leistungsberechtigten wird bei dieser Betrachtungsweise nicht berücksichtigt.*

# Auszahlungen

	Auszahlungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
1.2 Hilfen für Blinde, hochgradig Sehbehinderte und Gehörlose für 1.029 Empfänger/-innen mit Wohnort in Gelsenkirchen	3.118.782	12,07	Eigenmittel
<i>Die Anzahl der Empfänger/-innen teilt sich wie folgt auf:</i>			
<i>Hilfe für Blinde</i>	<i>581</i>		
<i>Hilfe für hochgradig Sehbehinderte</i>	<i>223</i>		
<i>Hilfe für Gehörlose</i>	<i>225</i>		
1.3 Förderung (teil-)stationärer Einrichtungen und ambulanter Angebote in Gelsenkirchen	153.450	0,59	
davon:			
● Stationäres Wohnen (Investitionskosten)	–	–	Landesmittel außerhalb des Haushalts
● Werkstätten für behinderte Menschen (Investitionskosten)	153.450	0,59	
● Familienpflegedienste zur Unterstützung von Familien in Not- und Krisensituationen (Personalkostenzuschüsse)	–	–	
● Gehörlosenzentrum / Blindenhörbücherei	–	–	
● Sonstiges	–	–	rd. 75 % Eigenmittel, Rest Landesmittel außerhalb des Haushalts
<b>LWL-Behindertenhilfe Westfalen insgesamt</b>	<b>75.513.345</b>	<b>292,35</b>	



# Auszahlungen

	Auszahlungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
<b>2. LWL-Förderschulen</b>			
256 Mädchen und Jungen mit Wohnort in Gelsenkirchen besuchen einen Förderschulkindergarten oder eine Förderschule des LWL.			
Dafür wendet der LWL auf:	3.755.202 <sup>1)</sup>	14,54	rd. 80 % Eigenmittel
<i>Die Anzahl der Schüler/-innen teilt sich wie folgt auf:</i>			
<i>Förderschwerpunkt Sehen</i>	32		
<i>Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation</i>	59		
<i>Förderschwerpunkt Sprache</i>	26		
<i>Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung</i>	139		

1) Saldo (Auszahlungen-Einzahlungen): 2.964.365 € / 11,48 €/EW (Eigenmittel)

# Auszahlungen

	Auszahlungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
<b>3. LWL-Landesjugendamt Westfalen</b>			
<p><i>Das LWL-Landesjugendamt Westfalen unterstützt die 91 Jugendämter und die Träger der freien Jugendhilfe durch differenzierte Beratungs- und Fortbildungsangebote nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII). Für diese Aufgaben hält das LWL-Landesjugendamt Westfalen qualifiziertes Personal verschiedenster Fachrichtungen vor (Pädagogik, Jugendhilfeplanung, Sozialarbeit und -pädagogik u.Ä.).</i></p> <p><i>Dieser Service kann unter finanziellen Aspekten nicht angemessen quantifiziert werden. Daher werden im Folgenden nur Zuwendungen an öffentliche und freie Träger der Jugendhilfe ausgewiesen.</i></p>			
<p><b>3.1 Förderung der Tageseinrichtungen und Tagespflege für Kinder mit Standort in Gelsenkirchen (ohne integrative Erziehung)</b></p> <p><i>Der LWL fördert Tageseinrichtungen und Tagespflege für Kinder, indem er Mittel für die Betriebskosten nach dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz) bereitstellt und den Ausbau der Plätze für Kinder unter drei Jahren fördert. Eingeschlossen sind auch die Mittel für die Sprachförderung von Kindern (vor allem mit Migrationshintergrund), Familienzentren, zusätzliche Berufspraktika und Fachberatungszuschüsse.</i></p>	29.581.931	114,53	rd. 98,5 % Landesmittel außerhalb des Haushalts, Rest Bundesmittel außerhalb des Haushalts
<p><b>3.2 Unterstützung der integrativen Erziehung von 189 Kindern mit Behinderung in 65 Kindertageseinrichtungen (Standort Gelsenkirchen)</b></p> <p><i>Neben dem örtlichen Jugendamt und dem Land NRW finanziert der LWL den behinderungsbedingten Mehraufwand mit. Dies sind die Kosten für die zusätzlich anerkannten Fachkräfte oder die Absenkung der Gruppenstärke sowie die Kosten für Fortbildung und Fachberatung des Personals der Kindertageseinrichtungen, Motopädie und Beratungsleistungen für Therapie.</i></p>	1.331.680	5,16	Eigenmittel

# Auszahlungen

	Auszahlungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
<p>3.3 Förderung von 3 heilpädagogischen Kindertageseinrichtungen mit Standort in Gelsenkirchen für 66 Kinder</p> <p><i>Im Rahmen der Eingliederungshilfe nach dem Sozialgesetzbuch XII finanziert der LWL die Betreuung und Förderung von Kindern mit Behinderung in heilpädagogischen Kindertageseinrichtungen.</i></p>	1.720.014 <sup>1)</sup>	6,66	Eigenmittel
<p>3.4 Kinder- und Jugendförderung (Kinder und junge Menschen mit Wohnort in Gelsenkirchen)</p> <p><i>Darunter fallen insbesondere Maßnahmen der offenen Kinder- und Jugendarbeit, die internationale Jugendarbeit, Mittel für die Jugendverbandsarbeit sowie Zuschüsse für die Fortbildung des Personals der freien Träger. Gefördert werden auch der Jugendschutz und Hilfen für benachteiligte Menschen auf dem Arbeitsmarkt.</i></p> <p><i>Darüber hinaus werden hier die Mittel für die Investitionsförderung der Jugendpflege nach dem Kinder- und Jugendförderplan bewilligt sowie Sonderprogramme des Landes abgewickelt.</i></p>	2.071.481	8,02	rd. 99 % Landesmittel außerhalb des Haushalts, Rest Bundesmittel außerhalb des Haushalts und Eigenmittel

1) Diese Leistungen zählen zur Eingliederungshilfe des LWL (siehe Seite 3).

# Auszahlungen

	Auszahlungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
3.5 Förderung der Erziehung in der Familie	1.477.461	5,72	Landesmittel außerhalb des Haushalts
<i>Zu diesen Förderleistungen gehören im Wesentlichen Angebote, die Frauen und Mädchen betreffen oder Eltern bei der Erziehung ihrer Kinder unterstützen:</i>			
● Familien- und Lebensberatungsstellen	328.504	1,27	
● Schwangerschaftsberatungsstellen	457.594	1,77	
● Frauenberatungsstellen	108.887	0,42	
● Familienbildungsstätten und Familienzentren	458.781	1,78	
● Frauenhäuser und Zufluchtsstätten für Mädchen und Frauen	123.695	0,48	
<b>LWL-Landesjugendamt Westfalen insgesamt</b>	<b>36.182.567</b>	<b>140,09</b>	

# Auszahlungen

	Auszahlungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
<p><b>4. LWL-Integrationsamt Westfalen</b></p> <p><i>Das LWL-Integrationsamt Westfalen fördert die berufliche Eingliederung schwerbehinderter Menschen in das Arbeitsleben. Es unterstützt schwerbehinderte Menschen sowie Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber mit finanziellen Leistungen zur Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen und leistet Hilfe bei der Berufsaus- und Fortbildung. Ausgezahlt werden die Zuschüsse vom LWL-Integrationsamt Westfalen und den 47 örtlichen Trägern des Schwerbehindertenrechts. Zur Finanzierung seiner Leistungen zieht das LWL-Integrationsamt von Betrieben, die zu wenig schwerbehinderte Menschen beschäftigen (Anteil unter 5%), die sog. Schwerbehindertenausgleichs-abgabe ein.</i></p> <p><i>Die Beschäftigungsquote schwerbehinderter Menschen in Gelsenkirchen beträgt im Jahresdurchschnitt 5,3 %.</i></p> <p>Die Leistungen erhalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>● Arbeitgeber in Gelsenkirchen</li> <li>● schwerbehinderte Menschen mit Wohnort in Gelsenkirchen</li> <li>● freie Träger und Einrichtungen zur Eingliederung behinderter Menschen in Gelsenkirchen</li> </ul> <p>Darin enthalten sind u.a. folgende Förderprogramme und Projekte:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– aktion5</li> <li>– Initiative Inklusion</li> <li>– Übergang plus, STAR</li> </ul>			
<b>LWL-Integrationsamt Westfalen insgesamt</b>	<b>1.718.436</b>	<b>6,65</b>	Die Leistungen werden aus der Schwerbehindertenausgleichsabgabe finanziert. Teilbeträge werden aber auch vom Bund, vom Land und vom LWL aufgebracht.

# Auszahlungen

	Auszahlungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
<p><b>5. LWL-Amt für Soziales Entschädigungsrecht</b></p> <p><i>Das LWL-Amt für Soziales Entschädigungsrecht <sup>1)</sup> erbringt Leistungen für Beschädigte, Schwerbeschädigte und deren Familienangehörige bzw. Hinterbliebene. Hierzu zählen z.B. Menschen, die eine gesundheitliche Beeinträchtigung im Krieg erlitten haben oder Personen, die eine Schädigung durch eine Gewalttat oder eine Schutzimpfung erleiden mussten. Die Leistungen dienen der Erhaltung, der Besserung oder der Wiederherstellung der Gesundheit. Sie stellen darüber hinaus eine angemessene wirtschaftliche Versorgung der Betroffenen sicher und tragen zur Verbesserung der Lebenssituation bei.</i></p>			
<p>5.1 Kriegsopferversorgung für 356 Empfänger/-innen mit Wohnort in Gelsenkirchen</p> <p><i>Neben Soldaten, die durch Kriegsereignisse Gesundheitsschäden erlitten haben, erhalten auch geschädigte Zivilpersonen und Hinterbliebene entsprechende Leistungen in Form von Renten (z.B. Grundrente) und anderen Leistungen (z.B. orthopädische Hilfsmittel).</i></p>	1.779.720	6,89	Bundesmittel außerhalb des Haushalts
<p>5.2 Weitere Entschädigungsleistungen an 128 Empfänger/-innen mit Wohnort in Gelsenkirchen</p> <p><i>Der LWL gewährt daneben Leistungen an Opfer von Gewalttaten, an Soldaten der Bundeswehr und Zivildienstleistende, an Impfgeschädigte sowie an in der ehemaligen DDR Inhaftierte. Unter bestimmten Voraussetzungen erhalten auch Hinterbliebene bzw. Angehörige Leistungen.</i></p>	607.920	2,35	60 % Bundesmittel außerhalb des Haushalts, 40 % Landesmittel außerhalb des Haushalts

1) Das LWL-Amt für Soziales Entschädigungsrecht ist zum 01.01.2015 aus dem LWL-Versorgungsamt Westfalen und der LWL-Hauptfürsorgestelle Westfalen entstanden.

## Auszahlungen

	Auszahlungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
5.3 (Kriegsopfer-)Fürsorge für 203 Empfänger/-innen mit Wohnort in Gelsenkirchen  <i>Die Leistungen der (Kriegsopfer-)Fürsorge ergänzen die Leistungen der Kriegsopferversorgung. Sie werden als besondere Hilfen im Einzelfall an den nach dem Sozialen Entschädigungsrecht anerkannten Personenkreis erbracht.</i>	2.785.497	10,78	Die Leistungen der Kriegsopferfürsorge werden je nach gesetzlicher Grundlage von unterschiedlichen Stellen finanziert. Die Mittel werden vor allem vom Bund und von Sozialleistungsträgern, aber auch vom Land und vom LWL, aufgebracht.
darunter			
● Hilfe zur Pflege in Einrichtungen für 98 Empfänger/-innen mit Wohnort in Gelsenkirchen	1.482.220	5,74	
● Eingliederungshilfe in Einrichtungen für 14 Empfänger/-innen mit Wohnort in Gelsenkirchen	607.752	2,35	
● Pflegegeld	411.952	1,59	Eigenmittel
<b>LWL-Amt für Soziales Entschädigungsrecht insgesamt</b>	<b>5.173.137</b>	<b>20,02</b>	

# Auszahlungen

	Auszahlungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
<b>6. Landesbetreuungsamt</b>			
<i>Das Landesbetreuungsamt im LWL ist zuständig für die Anerkennung und finanzielle Förderung von Betreuungsvereinen in Westfalen-Lippe. Neben dem Führen von Betreuungen ist es deren Ziel, neue ehrenamtliche Betreuer/-innen zu gewinnen. Darüber hinaus plant und koordiniert der LWL die Tätigkeit der Betreuungsvereine, um ein bedarfsgerechtes Angebot sicherzustellen.</i>			
Zuschüsse an 2 Betreuungsvereine mit Standort in Gelsenkirchen	8.700	0,03	Landesmittel außerhalb des Haushalts
<b>Sozialbereich insgesamt (Positionen 1. - 6.)</b>	<b>122.351.387</b>	<b>473,68</b>	



# Auszahlungen

	Auszahlungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
<b>7. LWL-Kultur</b>			
<i>Der vorliegende Bericht erfasst im Bereich der Kultur ausschließlich Leistungen, die in finanzieller Form in die Mitgliedskörperschaften geflossen sind (im Wesentlichen Zuweisungen an öffentliche und private Stellen).</i>			
<i>Anhand von Finanzzahlen lassen sich die kulturellen Aktivitäten des LWL jedoch nicht vollständig darstellen. So ist etwa der Betrieb von Museen, Kulturdiensten, Ämtern und Instituten mit dem dort tätigen hochqualifizierten Personal an dieser Stelle nicht erfasst.</i>			
<b>7.1 Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur</b>			
<i>In der LWL-Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen kümmern sich vier Fachreferate um Inventarisierung und Bauforschung, praktische Denkmalpflege und Baukultur, Restaurierung und Dokumentation sowie Städtebau und Landschaftskultur. Daneben ist die LWL-Archäologie für Westfalen für die Bodendenkmäler einschließlich der paläontologischen Bodendenkmalpflege zuständig.</i>			
Förderung der Denkmalpflege in Gelsenkirchen	1.509	0,00	
davon:			
● Bau- und Kunstdenkmäler	707	0,00	Eigenmittel
● Technische Kulturdenkmäler	–	–	Eigenmittel
● Bodendenkmäler	802	0,00	rd. 98 % Landesmittel im Haushalt, rd. 2 % Eigenmittel
Gefördert wurden folgende Objekte bzw. Grabungen:			
– die Siedlung Flöz Deckebank sowie			
– Grabungen (bzw. deren Nachbereitungen) im Bereich Schloss Horst			

# Auszahlungen

	Auszahlungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
<p>7.2 Archivpflege</p> <p><i>Das LWL-Archivamt für Westfalen berät und fördert die Träger kommunaler und privater Archive. In eigener Werkstatt restauriert es Dokumente und Papier.</i></p> <p>Der LWL hat zur Erhaltung und Einrichtung von Archivbeständen in Gelsenkirchen Mittel gezahlt in Höhe von:</p>	–	–	rd. 85 % Eigenmittel, rd. 15 % Landesmittel im Haushalt
<p>7.3 Museumspflege</p> <p><i>Das LWL-Museumsamt für Westfalen unterstützt Museen durch fachliche und finanzielle Förderung in den Bereichen Bau und Einrichtung, Dokumentation, Restaurierung sowie Museumspädagogik.</i></p> <p>Die Zuschüsse an das Museum Schloss Horst in Gelsenkirchen betragen:</p>	9.758	0,04	Eigenmittel

# Auszahlungen

	Auszahlungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
<b>7.4 Kulturförderung</b>			
<i>Der LWL fördert den Kulturbetrieb in Westfalen-Lippe, indem er Zuschüsse an Theater/Bühnen, Orchester und Institutionen aus Wissenschaft und Forschung gewährt sowie den Bereich der Bildenden Kunst fördert.</i>			
Die Fördermittel an Empfänger/-innen in Gelsenkirchen betragen:	–	–	Eigenmittel
<b>LWL-Kultur insgesamt</b>	<b>11.267</b>	<b>0,04</b>	
<b>Auszahlungen insgesamt (Positionen 1. - 7.)</b>	<b>122.362.654</b>	<b>473,72</b>	

## Landschaftsumlage

Die kreisfreie Stadt Gelsenkirchen hat an Landschaftsumlage gezahlt:

	Mio. €	€/EW	nachrichtlich: Hebesatz in %
2014	71,2	276,60	16,3
2015	75,8	293,40	16,5

### Finanzstruktur des LWL

	Mio. €	Anteil in %
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.959,5	100
● Zuwendungen und allgemeine Umlagen		
<b>Landschaftsumlage</b>	<b>1.865,5</b>	<b>63</b>
Schlüssel- und Bedarfszuweisungen	452,1	15
sonstige Zuwendungen und allgemeine Umlagen	118,2	4
● Sonstige Transfereinzahlungen <sup>1)</sup>	248,2	9
● Kostenerstattungen und Kostenumlagen <sup>2)</sup>	175,7	6
● Übrige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit <sup>3)</sup>	99,8	3

1) u.a. Einzahlungen der Sozialhilfe durch Ersatzleistungen Dritter

2) u.a. Ausgleichsverfahren zur Finanzierung der Altenpflegeausbildung

3) u.a. öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Entgelte für Leistungen des LWL an Dritte (z.B. Kliniken, BLB, KVW), Zinsen

# Beschäftigte

Aufgabenbereich	Anzahl Beschäftigte 30.06.2014
<b>Krankenhäuser</b>	–
<b>Förderschulen und Schulen für Kranke</b>	<b>30</b>
LWL-Förderschulen, Förderschwerpunkte	
● körperliche und motorische Entwicklung	24
● Hören und Kommunikation	4
● Sehen	2
<b>Jugendhilfe</b>	–
<b>Kultur</b>	–
<b>Beschäftigte insgesamt</b>	<b>30</b>

# »Mein Job ergibt Sinn.

Das gefällt mir. Ich unterstütze Menschen mit Behinderungen dabei, so zu wohnen und zu arbeiten wie alle anderen auch.«

Vera Knappert  
Hilfeplanerin in der LWL-Behindertenhilfe Westfalen



Soziales, Psychiatrie, Maßregelvollzug,  
Kultur, Jugend und Schule:  
Der LWL räumt Barrieren beiseite.  
Ganz im Sinn der Inklusion.  
[www.richtung-inklusion.lwl.org](http://www.richtung-inklusion.lwl.org)